

im Dom zu Naumburg [110]) und der Kreuzwegstationen. Der Vorwurf, daß es sich um Masochismus handele, ist unberechtigt: Genossen wurde nicht der Schmerz und das Leiden, sondern die Vereinigung mit dem Heiland (119). In dem Kapitel „Buße“ geht K. auf die Rolle ein, die diese Überlieferung in Luthers Leben gespielt hat (134). 1215 wurde die Osterbeichte obligatorisch. Die Selbstgeißelung wird eine bevorzugte Form der Buße, ebenso das Tragen von Haarhemden, das Vermeiden von Gesellschaft, die Verkürzung der Schlafzeit und die freiwillige Armut. – Unter den Vertretern der Mystik spielten Frauen eine hervorragende Rolle. Vielfach war die akustische Seite von Erscheinungen wichtiger als die visuelle und trat an die Stelle nur eines Erlebnisses eine Folge von Erscheinungen. Viele der Heiligen hatten Einsicht in die Gedanken und Gnadengaben ihrer Mitmenschen, aber auch eine kritische Einstellung in politischen und kirchlichen Fragen. Eine große Rolle spielte die Verehrung Marias und anderer Heiliger sowie der Eucharistie (das Wunder der blutenden Hostie verbreitet sich). Mystische Erfahrung war weithin vom Liturgischen inspiriert (die Hochfeste, Allerheiligen, Feste der hl. Cäcilia und Maria Magdalena). Mit der Ekstase waren oft leidensvolle teuflische Versuchungen verbunden. Das letzte Kapitel des Buches ist dem Titelbegriff „unruhig“ gewidmet, insbes. im geistlichen Leben der in jüngster Zeit bekannter gewordenen Margery Kempe (228, Anm. 7). – K. schließt sein Werk mit einer Betrachtung der Stellung der Heiligen in ihrem historischen Zusammenhang und in der Theologie der Heiligkeit. Wie seine früheren Werke führt dieses Buch in einem angenehm lesbaren Stil eine Fülle von sonst nicht oft beachteten Aspekten auf.

Basel

John Hennig

Hugolini de Urbe veteri OESA Commentarius in quattuor libros Sententiarum. Tomus primus: [Prologus Recollectoris, Principium primum Sententiarum, Prologus in libros Sententiarum, In primum librum Sententiarum distinctio 1.], hrsg. von Willigis Eckermann O.S.A. (Cassiciacum, Supplementband VIII) Augustinus-Verlag, Würzburg 1980, LXI + 407 S., broschiert, DM 130.–, Ganzleinen DM 140.–.

Die Edition des Sentenzenkommentars des Augustinertheologen Hugolin von Orvieto († 1373) ist ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts, besonders der Augustinerschule, die durch Gregor von Rimini († 1358) Mitte des Jahrhunderts zu neuem Ansehen gelangte. Zu dessen Anhängern zählt auch Hugolin von Orvieto, der 1348/49 in Paris die Sentenzen erklärte, Magister der Theologie war, später Ordensgeneral und 1371 zum lat. Patriarchen von Konstantinopel ernannt wurde. Die Sentenzenklärung wurde aber nicht von ihm selber, sondern von einem seiner Schüler (möglicherweise von Simon von Cremona) veröffentlicht. Dieser legte die lectura, die Lesung, die er von seinem Lehrer Hugolin gehört hatte (legere ab aliquo!) seiner eigenen Sentenzenlesung zugrunde und veröffentlichte sie als „recollectio“ 1365. Wie der Recollector im Prolog versichert, sammelte er zu seiner Nachschrift alle ihm erreichbaren schriftlichen Unterlagen, um sie zu vergleichen und zu ergänzen.

Diese Schüler-Ausgabe des Kommentars Hugolins ist in 18 Handschriften ganz oder teilweise überliefert; mehrere Codices enthalten auch Exzerpte desselben. Nach einer sorgsamsten Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung (XVIII–XLIV) bemühte sich der Herausgeber um die Qualifizierung der Textzeugen, gruppierte aufgrund der nachweisbaren Abhängigkeiten Textfamilien und stellte die beiden Führungshandschriften P (= Rom Bibl. Angelica 4) und R (= Bibl. Apost. Vatic. 1094) heraus. „Das Ziel, das bei der Textkonstituierung angestrebt wurde, war die möglichst genaue Rekonstruktion jenes Textes, den der Recollector abfaßte“ (LVI).

Die Tatsache, daß die ursprüngliche Überlieferung (im Unterschied zu den späteren Abschriften) die vier Prinzipien zusammen vor den Kommentar zum 1. Sentenzenbuch stellte, trägt zur kodikologischen Forschung nichts bei. Ebenso leisten auch die Petienangaben keine Beitrag für die Analyse der Überlieferungsgeschichte. Der Kommentar

Hugolins wurde eben nicht offiziell von der Universitätsbibliothek veröffentlicht. Wenn die vier Prinzipien ursprünglich eine literarische Einheit bildeten (vgl. XXXIV, XXXVII), warum wurden sie nicht in dieser Ordnung ediert?

Bekanntlich begannen die „Sententiarii“ an der Universität Paris an den durch die Studienordnung festgelegten Tagen des akademischen Jahres der Reihe nach in feierlicher Form ihre Vorlesung, „Principium“ genannt. Dieses bestand in einer Würdigung des Schulbuches des Petrus Lombardus, des Sentenzenbuches, und in einer „Quaestio“, in der ein aktuelles Thema der Theologie erörtert wurde, und zwar in der Auseinandersetzung mit den „Socii“, die gleichzeitig, aber an verschiedenen Tagen, die Sentenzenerklärung begonnen hatten. Nicht nur wegen der Aktualität der theologischen Probleme, auch wegen der zwischen den einzelnen Schulen geführten Kontroversen sind diese *Questiones principii* außerordentlich wichtig.

Hugolin wählte als Leitwort für beide Inauguralakte aus der Lesung auf den 15. Sonntag nach Pfingsten, die als „lectio hesternā“ gekennzeichnet wird (7,1–2), Vers 8 des 6. Galater-Brief-Kapitels: „... er wird vom Geiste ewiges Leben ernten“ und empfahl das Studium des Lehrbuches der Theologie als solche Ernte im Geiste. Wenn wir als Theologen vom „rationalen“, d.h. begrifflich-schlußfolgernden „Geist das Leben an sich, Gott, ernten als das unendlich Gute“, dann muß man fragen: „Ist das Leben an sich, Gott, für den rationalen Geist, der es vollkommen besitzt, das unendliche Gut?“ (10,4–5). Ist Gott des endlichen Intellekts unendliche Erfüllung? —, könnte man mit der modernen Theologie übersetzen.

In einer höchst engagierten Diskussion mit den 6 Socii der verschiedenen theologischen Schulen in Paris (der Dominikaner, Franziskaner, Weltgeistlichen [Sorboniker] usw.) erörterte er das Problem der Erhöhung und Erfüllung des rationalen, kreatürlichen Geistes durch die Selbstzuwendung Gottes. Weil Gottes Wirken nach außen frei, absolut frei ist, darum kann er sich dem Begrenzten und Endlichen als das höchste Gut mitteilen. Vom 1. Argument an (11,24–32) ist Hugolin in seiner argumentativ zwingenden, mathematisch abwägenden, streithaften Denkart auf dem Plan. Die Auseinandersetzung garantiert die bessere Lösung in der Erkenntnis. Diese Disputation „inter absentes“ macht natürlich neugierig, diese jungen Theologen namentlich kennenzulernen, welche die Glaubensfragen der Zeit vor die Schranken der Vernunft holen.

Zum Prolog des Sentenzenbuches, in dem sich Petrus Lombardus und also der Lehrer in der Schule in der Rolle der armen Witwe weiß, die in ihrer Armut nur ein Scherflein zum Tempelschatz geben kann (vgl. Lk 21,1–4), diskutierte er in 5 Quästionen das höhere Wissen der Theologie. Die theologische Erkenntnis hat nicht nur ihren eigenen Gegenstand, sondern auch die ihm entsprechende Erkenntniskraft, das „lumen fidei“. „Im Vergleich zur Lichtkraft des Wortes Gottes, heißt jede andere Erkenntnis, wodurch wir jedwede Kreatur in sich erkennen, nicht zu Unrecht Nacht.“ (57,247–49). Der eigentliche Gewährsmann dieses Theologieverständnisses ist neben Augustin vor allem Heinrich von Gent, der mit seiner Theorie vom höheren Wissen der Theologie deren Unabhängigkeit von der Philosophie vorantrieb. Hugolins Kritik an der aristotelischen Erkenntnislehre (vgl. 66 f.), und Metaphysik ist nur die Kehrseite dieses Theologiebegriffs. Dieser prä-reformatorische Aspekt der geistesgeschichtlichen Entwicklung im 14. Jahrhundert verdient alle Aufmerksamkeit.

In diesen Quästionen des Prologs, die A. Zumkeller zur Darstellung der theologischen Erkenntnislehre Hugolins bereits 1941 untersuchte und edierte, entwickelt der Augustinertheologe im Anschluß an Gregor von Rimini seine Signifikationstheorie, die jüngst von W. Eckermann als gültiger Beitrag zur spätscholastischen Sprachphilosophie gewürdigt wurde. In dem Maße, in dem sich die Erkenntnis in die Aussageform verlagerte, diese aber von Hugolin als Gesamtsignifikat in ihrer Bedeutungsfülle („complexum significabile“) erklärt wurde, in dem nämlichen Maße gewann das „Wort des Glaubens“ seine fundamentale Bedeutung für die Theologie.

Die Erklärung zur 1. Distinktion des 1. Sentenzenbuches erlangt im Umfang von 5 Quästionen mit 24 Artikeln den Charakter eines Traktates (ed. S. 155–333). Hugolin konzentriert das ganze Augenmerk auf die (augustinische) Unterscheidung von „uti“ und „frui“ und beschreibt damit das freie, erfüllte Wollen im Glauben. Die aus dem

Prolog bekannte Unterscheidung des „incomplexum“ und „complexum“ (actum, objectum) gewinnt neue Bedeutung: der komplexe Akt des Wollens ist das Wohlgefallen, das freud- und lusterfüllte Wollen. Das gute Wollen im Modus der „delectatio“ ist die Liebe: „delectatio de deo est dilectio essentialiter“ (I Sent. d.1, q.5, a.3 ed. 281,9 f., vgl. ebd. q.2, a.3, 212 f.). Die jenseitige Gottseligkeit und die diesseitige Gottesfreude sind zwar spezifisch, aber nicht wesentlich verschieden, denn die Liebe hört nicht auf. Die „visio Dei“ im Jenseits und die Gotteserkenntnis im Diesseits müssen eindeutig und entschieden auf die beseligende und beglückende Liebe bezogen werden. Das kontemplative Leben verlagert sich in die affektive Spiritualität, in die devotio.

Es verdient Anerkennung, daß nicht nur die expliziten, sondern auch alle anderen erkennbaren, impliziten Zitate verifiziert werden und daß die ungedruckten Quellschriften des Richard von Kilvington, Robert Halifax und Thomas Buckingham ausführlich aus der handschriftlichen Überlieferung zitiert werden. Ein gut geordneter und gegliederter Sachindex bietet wertvolle Interpretationshilfen für die nicht immer leichte Lektüre des Textes.

Bochum

Ludwig Hödl

Zumkeller, Adolar O.S.A., *Leben, Schrifttum und Lehrrichtung des Erfurter Universitätsprofessors Johannes Zachariae O.S.A. († 1428)* (= Cassiciacum Bd. 34), Augustinus-Verlag, Würzburg 1984, 206 S., DM 75.-.

Johannes Zachariae aus dem Augustinerorden gehört nicht zu den führenden Gelehrten der spätmittelalterlichen Theologie; seine großteils ungedruckten Schriften ragen in der Literaturgeschichte nicht hervor. Aber gerade so sind sie repräsentativ für das Methodenbewußtsein und Wissenschaftsverständnis der Theologie um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert und geben wichtige Aufschlüsse für die Entwicklung der Theologie vor der Reformation. Aus der handschriftlichen Überlieferung der Schriften des Zachariae und den Auskünften des Generalarchivs des Ordens in Rom hat der für die mediävistische Forschung verdiente Würzburger Theologe A. Zumkeller „Leben, Schrifttum und Lehrrichtung“ des Zachariae sorgfältig und sachkundig beschrieben. Lebenslauf, Schriftenverzeichnis und Lehrrichtung weisen in ihrer Zusammengehörigkeit auf ein sehr differenziertes Bild der Gelehrsamkeit eines spätscholastischen Theologen hin, das nicht ohne Bedeutung für das Verständnis der vorreformatorischen Theologie ist.

1. Zur Person: 1384, im Todesjahr des Johannes Wyclif, wurde der etwa 20jährige (um 1362/64 geborene) Augustiner vom Orden zum Studium in Oxford bestimmt (1389 wurde diese Order aus nicht ersichtlichen Gründen erneuert). 1392 kehrte Zachariae als Lector („secundarius“) an das Ordensstudium nach Erfurt zurück. Dieses wurde nach der Gründung der Universität sofort inkorporiert. Unter dem Lector („principalis“) Angelinus Döbelin (A. von Döbeln, † um 1420), der seit 1392 den Lehrstuhl seines Ordens an der Universität innehatte, erklärte Zachariae am Ordensstudium die Sentenzen des Petrus Lombardus, das theologische Lehrbuch der Schule, führte die Studenten in die Logik und Philosophie ein und nahm an den jährlichen Disputationes teil, die in Erfurt nach Bartholomäus (24. August) stattfanden. 1394 (spätestens 1395) wurde er nach Bologna geschickt, um die akademischen Grade in der Theologie zu erwerben. Er erklärte im akademischen Jahr 1395/96 (bzw. 96/97) die 4 Sentenzenbücher und 1397 den Römerbrief des Apostels Paulus und erlangte so 1399 unter dem bekannten Augustinermagister Augustinus Favaroni die Magisterwürde. 1400 trat er an der Universität Erfurt die Nachfolge seines Lehrers an und legte die vier Evangelien aus, das Buch Genesis und in 89 Vorlesungen (durch mehrere Jahre) die Johannes-Apokalypse, das Buch der Offenbarung, das für den Ausleger auch die Zeitgeschichte betrifft, die Zeit des großen Abendländischen Schismas, dessen Folgen bis in den Orden hineinreichten. Die politische Misere der Absetzung von König Wenzel und der Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht zum römischen König (1400) und die gescheiterte Einigung der Kirche auf dem Konzil von Pisa (1409) gewannen für Zachariae apokalyptische Züge. In